

Jürgen
Lindemann
Holunderweg 26

40880 Ratingen, 25.10.2021

Untere Naturschutzbehörde
Vorsitzender des Naturschutzbeirates
Kreis Mettmann

Beiratssitzung am 3. November um 16.00 Uhr

Sehr geehrter Damen und Herren,

lieber Herr Bruckhaus,

ich bitte, die Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

Neubau Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA)

Mit Schreiben vom 13.10.2021 hat Bezirksregierung Düsseldorf den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu einer weiteren Änderung der Planung gegeben.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Anlage an der Brachter Straße - neu Regenwasserbehandlungsanlage genannt als Betonbecken mit einer Schwergewichtssohle anstatt bisher nur als Erdbecken mit einer Folienabdichtung ausgeführt werden soll und Filter- und Rückhaltebecken getrennt werden sollen.

Weswegen ich um eine Beiratsbefassung bitte, ist folgender Punkt:

Auch aus gewässerökologischen Gründen dürfen nicht mehr 68 Liter pro Sekunde zusammen aus der RWBA und der bestehenden Sonderanlage SAL in den Homberger Bach eingeleitet werden (Bei voller Einleitung 15 Liter aus der RWBA und 53 Liter aus der SAL).

Damit passt die textliche Ausführung zusammen, dass diese Einleitung über eine Leitung gereinigt aus dem Retentionsbodenfilter erfolgen soll.

Es gibt jedoch auch Hinweise in den Planunterlagen, dass eine zusätzliche Einleitung in den Homberger Bach direkt aus dem Rückhaltebecken RRB stattfinden soll:

Im Erläuterungsbericht wird auf Seite 29 ausgeführt, dass die Entleerung zur Vorflut Homberger Bach mit einer Pumpanlage durchzuführen ist. Damit scheint die oben genannte Entleerung aus dem Retentionsfilter zum Homberger Bach gemeint zu sein. Danach heißt es aber: "Eine weitere Hebeanlage für die RRB - Entleerung arbeitet getrennt von der

Pumpenanlage für die Ableitung des gereinigten Niederschlagwassers zur Vorflut". Dies erweckt den Verdacht, hier gebe es eine weitere Ableitung vom RRB in den Homberger Bach. Noch stärkere Hinweise in dieser Richtung sind dem Maßnahmenplan zu entnehmen. Wenn nicht alles täuscht, führt im Plan eine Ableitung direkt vom RRB zum Homberger Bach.

Sollte dies zutreffen, würde bei einem Starkregen mehr Wasser pro Sekunde als die erlaubten 68 Liter in den Homberger Bach eingeleitet werden mit der Folge einer Beeinträchtigung u.a. der Gewässerökologie.

Ich bin um eine Stellungnahme in der Beiratssitzung dazu in Abstimmung mit UWB und BRW.

Noch eine ergänzende Frage: Ein unter Naturschutzgesichtspunkten relevantes Problem war die Ableitung des Wassers zum Homberger Bach durch eine sog. "Tabuzone". Ist hier eine Änderung in der Planung erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lindemann